Hausordnung

Wohnen im eigenen Zimmer

Die Zimmer der Bewohner sind ihr persönlicher Bereich. Der Aufenthalt in fremden Zimmern ist nur mit Einverständnis des jeweiligen Bewohners möglich.

Zusammenleben in der Hausgruppe

Das Zusammenleben der Hausgruppen gelingt, wenn gegenseitige Rücksichtnahme beachtet wird.
In der Wohnküche kann außerhalb der Mahlzeiten gekocht werden. Die Küche ist sauber zu hinterlassen.
Für die Verwendung von Fernseher und Musikgeräten gilt grundsätzlich Zimmerlautstärke. Die Nachtruhe ist von 22:00 bis 07:00 Uhr

Hausgruppenbesprechung

In Hausbesprechungen können Probleme, Wünsche und Anregungen besprochen werden.

Tagesablauf und Gruppenprogramm

Feste Zeiten sind die Mahlzeiten. Nach dem Abendessen und am Wochenende ist Zeit für individuelle Beschäftigungen und Freizeitaktivitäten. Die Teilnahme am Wochenprogramm wird individuell durchgesprochen.

Therapeutische Betreuung

Jeder Bewohner hat einen Mitarbeiter als feste Bezugsperson. Es finden regelmäßige Absprachen und Einzelgespräche statt. Einzelne Maßnahmen sind nicht fixiert auf die Angebote des Hauses, sondern können auch außerhalb in anderen Einrichtungen oder Institutionen stattfinden.

Ausgang

Außerhalb der feststehenden Zeiten (Mahlzeiten, Gruppenprogramm Arbeits-/bzw. Beschäftigungstherapie und vereinbarten Terminen) kann der Bewohner über seine Zeit verfügen. Sollte er das Dorf mit öffentlichen Verkehrsmitteln verlassen wollen, sollte das unbedingt den Mitarbeitern mitgeteilt bzw. mit diesen abgesprochen werden, ebenso ein Fernbleiben über Nacht.

Urlaub - freie Tage

Jeder Bewohner hat 28 Wochentage Urlaub im Jahr. Heimfahrten oder Außenübernachtungen an Wochenenden und Feiertagen sind nach Absprache und rechtzeitiger Abmeldung möglich.

Gemeinschaftliche Aktivitäten

Bei Wunsch und Bedarf mehrerer Bewohner werden vom Haus Aktivitäten und Ausflüge außerhalb organisiert und durchgeführt, evtl. wird eine Kostenbeteiligung des Bewohners erforderlich.

Arztbesuche und Medikamenteneinnahme

Regelmäßige Arztbesuche sowie die regelmäßige Einnahme der verordneten Medikamente werden vorausgesetzt. Dazu gehören auch alle notwendigen, regelmäßigen Kontrolluntersuchungen (Zahnarzt, Blutbildkontrollen, Check-up für Frauen und Männer, sowie spezifische Untersuchungen).
Die gesetzlichen Zuzahlungen werden u. U. vom Barbetrag eingezogen, um sie gesammelt zu überweisen.
Die Ausgabe von Medikamenten erfolgt über die Mitarbeiter. Der Bewohner hat alle in seinem Besitz befindlichen Medikamente abzugeben. Im Verlauf des Aufenthaltes sind individuelle Absprachen und Regelungen bezüglich der Medikamenteneinnahme möglich.
Arzttermine sind mit den Mitarbeitern abzusprechen und ausgestellte Rezepte oder ausgehändigte Medikamente im Medikamentenblatt einzutragen und müssen daher dem Mitarbeiter gemeldet werden. Terminversäumnisse sollten ebenfalls dem Mitarbeiter mitgeteilt werden.

Alkohol, Drogen und Medikamente

Im gesamten Luisenhaus und seiner Außenbereiche ist generell Alkoholkonsum und die Einnahme bzw. Weitergabe nicht verordneter Medikamente und Drogen verboten. Drogenkonsum ist generell nicht erlaubt.
Bei begründeten Zweifeln können Kontrollen durchgeführt werden.

Rauchen

Rauchen ist im Luisenhaus nur in den dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet. Das Rauchen sowie die Verwendung offener Feuerquellen in den Zimmern sind untersagt.

Wertsachen

Wertsachen müssen immer im abgeschlossenen Zimmer aufbewahrt werden. Für Diebstähle wird vom Haus keine Haftung übernommen. Es wird dringend geraten, größere Geldbeträge nicht im Zimmer aufzubewahren, sondern hierfür ein Konto einzurichten.

Wäsche

Die Wäsche kann in den dafür vorgesehenen Räumen nach Absprache gewaschen und getrocknet werden.

Mülltrennung

Im Luisenhaus herrscht Mülltrennung, auch für anfallenden Müll in den Zimmern. Anfallende Kosten für die Entsorgung privater Möbel oder Geräte trägt der Bewohner selbst.

Telefon

Für Anrufe steht der Münzfernsprecher im Mehrzweckraum zur Verfügung.

Tierhaltung

Die Haltung von Kleintieren ist mit der stellvertretenden Leitung abzusprechen.

Schlüssel

Die Kaution für den Zimmerschlüssel beträgt 25,00 €. Der Erhalt des Zimmerschlüssels wird mit Quittung bestätigt.

Beschädigungen

Beschädigungen sowie technische und bauliche Mängel sind umgehend anzuzeigen. Für Schäden an Einrichtungsgegenständen und den Anlagen, die mutwillig oder grob fahrlässig verursacht wurden, haftet der Verursacher.

Vorra, den _____

_____
für das Heim

_____ _____
Bewohner/in Betreuer

Diese Hausordnung tritt Mai 2010 in Kraft und ersetzt die Hausordnung von 2004.